

# Kleintierzüchterverein Asperg e.V.



KZV-Asperg \* Im Schöckinger 2/1 \* 71679 Asperg

[www.kzv-asperg.de](http://www.kzv-asperg.de)

## Vermietungsbedingungen/Hausordnung (Stand 01.04.2024)

- 1) Dem Mieter werden für die Mietdauer folgende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt:
  - a) Gastraum mit Thekenbereich, Terrasse sowie Eingangsbereich und Toiletten.
  - b) Außenanlagen mit Parkplatz.
- 2) Im Mietpreis sind die unmittelbar üblichen Nebenleistungen enthalten. Dazu gehören:
  - a) Versorgung mit Wasser/Abwasser, Strom im normalen Rahmen.
  - b) Beleuchtung, Nutzung von Tischen und Bestuhlung (Gaststätte/Terrasse).
  - c) Tische, Theke mit Kühlgeräten und Gläserspülmaschine, Gläser soweit vorhanden.
- 3) Bei Lieferung von Wärme (Heizung) werden **zusätzlich 80,00 €** erhoben.
- 4) **Getränke: Die während der Mietzeit konsumierten Getränke im Vereinsheim sind ausschließlich vom Vermieter abzunehmen. Diese Getränke werden mit der beigefügten Preisliste abgerechnet. Ausgenommen sind Wein, Sekt sowie Spirituosen. Bei Zuwiderhandlung behält sich der KZV-Asperg vor, einen Umsatzausgleich in Höhe von 150 €, in Rechnung zu stellen. Die Getränkepreise unterliegen den Schwankungen des Marktes, sind daher veränderlich und zum jeweiligen Mietzeitpunkt gültig.**
- 5) Das Mietobjekt ist besenrein wieder zu übergeben. Für die Endreinigung **werden 80,00 €** erhoben. Die Endreinigung beinhaltet alle Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Papierhandtücher. Geräte, Maschinen und Geschirr müssen sauber und gespült zurück übergeben werden.
- 6) Bei grober Verschmutzung des Innen-/ und oder Außenbereiches behält sich der Vermieter vor, eine erhöhte Reinigungsgebühr nach Aufwand oder eine Fachfirma auf Kosten des Mieters mit der Reinigung zu beauftragen.
- 7) **Wichtiger Hinweis**
  - a) Es ist verboten in die Spülen und Spülmaschinen fetthaltige Abfälle wie Speiseöl, Frittieröl, Bratensaft usw. zu entsorgen. Dabei wird unsere Abwasserpumpe verschmutzt was zu Ausfällen bis zur Unbrauchbarkeit führt. Dies ist mit hohen Kosten für uns verbunden.
  - b) Bei der Rückübergabe des Vereinsheimes behalten wir uns deshalb vor, mit einem Prüfverfahren zu testen ob Fett eingeleitet wurde.
  - c) **Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungsgebühr von derzeit 450,00 € (Kostenvoranschlag Pumpenhersteller) erhoben.**
  - d) Bitte teilen Sie das auch Ihrem Caterer mit. Nach Rücksprache stellen wir ein Fass zur Verfügung welches geeignet ist Fettabfälle aufzunehmen um Sie fachgerecht zu entsorgen.

- 8) Nicht zur Vermietung bzw. zu den üblichen Nebenleistungen gelten:
- a) Müllentsorgung
  - b) Bestuhlung des Gartens.
- 9) Die **Kaution in Höhe von 150,00 €** wird sofort bei Terminvereinbarung fällig. Erst mit Zahlungseingang ist die Reservierung verbindlich.
- 10) Eine Stornierung bis 6 Wochen vor dem Miettermin ist kostenfrei. Bei Stornierung 5 Wochen vor Mietbeginn werden 2/3 der Mietkaution fällig ab 4 Wochen wird die ganze Kaution einbehalten.
- 11) Die Rückzahlung der Kaution erfolgt am nächstfolgenden Werktag ebenfalls bargeldlos durch Rücküberweisung.
- 12) Der **Mietpreis in Höhe von 300,00 €** wird bei der Schlüsselübergabe in bar fällig. Die Mietdauer ist in der Regel von Samstag 08.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr oder nach Absprache.
- 13) Verboten ist:
- a) das Rauchen in den Räumlichkeiten.
  - b) auf Tischen und Stühlen zu stehen.
  - c) das benageln, bekleben und bemalen der Wände innen und außen, der Fußböden und der sonstigen Einrichtungen.
  - d) das Anbringen oder Befestigen von Gegenständen irgendwelcher Art.
  - e) feste Gegenstände in die Waschbecken, Spülklosetts oder Pissoirs zu werfen.
  - f) offenes Licht und Feuer, sowie die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten.
  - g) das abbrennen von nicht zugelassenen Feuerwerkskörpern.
  - h) die Gesetzlichen Bestimmungen ( feuerpolizeilich etc.) sind einzuhalten.
- 14) Der Mieter verpflichtet sich das Vereinsheim, sowie alle mitvermieteten Gegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem sauberen Zustand wieder zu übergeben. Alle entstandenen Schäden oder abgängige Gegenstände sind unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen (Gläser, Teller usw. ) Der Mieter trägt die Kosten der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung. Beschädigte oder verloren gegangene Gläser werden mit **2,00 €/Stück** in Rechnung gestellt.
- 15) Der KZV Asperg überlässt dem Nutzer das Vereinsheim und deren Einrichtungen, Räume und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Einrichtung, Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf Ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen.
- a) er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.
  - b) Dies gilt auch für die Benutzung des Kinderspielplatzes und den darauf aufgestellten Geräten.
- 16) Der Nutzer stellt den KZV Asperg e.V. von etwaigen Schadensersatzansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritte für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen der Anlage stehen, soweit der Schaden vom KZV Asperg nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- 17) Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den KZV Asperg e.V. und seiner Mitgliedern oder Beauftragten, soweit der Schaden nicht vom KZV Asperg e.V. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
- 18) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem KZV Asperg e.V. an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Zugangswegen, Außenanlagen einschl. Parkplatz, durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Versantwortungsbereich des KZV Asperg fällt.

- 19) Der KZV Asperg übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seiner Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragten oder von Besuchern der Veranstaltung eingebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.
- 20) Nur schriftliche Vereinbarungen sind Bestandteil des Vertrages
- 21) Gesonderte Vereinbarungen:

Die obengenannten Vermietungsbedingungen/Hausordnung wird anerkannt:

\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_

Datum Unterschrift Mieter

Konto des Vereines:

**VR Bank AM BIC: GENODES1AMT IBAN: DE52 6046 2808 0020 1210 08**